

# Auftrag zur Gaslieferung

Vertragspartner / Lieferant: Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS)

atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Vertrag bitte an „Die Schriesheimer Ökostromer“  
Mozartstraße 30 / 69198 Schriesheim senden.

Bei Verbräuchen über 200.000 kWh unterbreiten wir gerne  
ein individuelles Angebot.

## 1. Auftraggeber: (Wer wird Vertragspartner?)

Name / Vorname (ggf. Firma, Verein etc.)

Telefon Fax

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere meine E-Mail-Adresse, zur Information über Aktivitäten der EWS genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

## 2. Lieferanschrift: (Wo wird die Energie verbraucht? Bitte geben Sie bei Wohnungswechsel Ihre neue Adresse an.)

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

## 3. Rechnungsanschrift: (falls abweichend von Lieferanschrift)

Name / Vorname (ggf. Firma, Verein etc.)

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

## 4. Zählerinformationen: (Gerne können Sie auch Ihre letzte Gasrechnung beilegen. Entfällt bei Umzug)

Zählernummer

Bisheriger Versorger (entfällt bei Neueinzug)

Jahresverbrauch in kWh – Falls unbekannt, bitte folgende Informationen angeben:

Wohnungsgröße (qm)  gasbetriebene Heizung  Warmwasserbereitung mit Gas

## 5. Zusätzlich bei Neueinzug:

Datum der Schlüsselübergabe/Wohnungsübergabe

Anfangszählerstand

## 6. Lieferpreis: Für die Erdgaslieferung am vereinbarten Abnahmeort wird der entsprechend dem Verbrauchswert gültige Tarif zugeordnet und berechnet.

Tarif (bitte ankreuzen)	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
<input type="checkbox"/> Erdgas	bis 100.000 100.001 - 200.000	6,45 Cent 6,05 Cent	8,00 € 10,00 €
<input type="checkbox"/> 10% Biogas	bis 100.000 100.001 - 200.000	6,90 Cent 6,50 Cent	8,00 € 10,00 €
<input type="checkbox"/> 100% Biogas	bis 100.000 100.001 - 200.000	11,03 Cent 10,63 Cent	8,00 € 10,00 €

Die genannten Preise sind Bruttopreise (Endpreise) und enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% sowie die Erdgassteuer in der zurzeit gültigen gesetzlichen Höhe. Es gilt der Tarif Erdgas, wenn nichts anderes angekreuzt ist.

Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH  
Friedrichstr. 53/55 / 79677 Schönau  
Telefon: 07673 - 8885-0 / Fax: - 19  
E-Mail: kundencenter@ews-schoenau.de / Internet: www.ews-schoenau.de  
Geschäftsführung: Armin Komenda / Alexander Sladek / Sebastian Sladek

**7. Schönauer Sonnencent:** Die EWS leiten Ihren Sonnencent vollständig an die Klimaschutz+ Stiftung für den „Schriesheimer Stiftungstopf“ weiter. Zur Förderung des Baus neuer lokaler Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, deren Erträge vollständig zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in Schriesheim eingesetzt werden.

**8. Serviceverpflichtung der EWS und Vollmacht:** Die EWS kündigen in Vollmacht der Kundin / des Kunden den bestehenden Gasliefervertrag.

**9. Sonstiges:** Die umseitigen „Allgemeinen Regelungen zur Gaslieferung der EWS“ sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Gasliefervertrag wird zu dem in unserer Bestätigung genannten Termin wirksam.

## 10. Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau, Telefon 07673-88850, Telefax 07673-888519, E-Mail info@ews-schoenau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum  
X  
Unterschrift der Kundin / des Kunden

Die EWS bitten die Kundin / den Kunden, der EWS für anfallende Abschlags- und Rechnungsbeträge widerruflich ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen.

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die EWS, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EWS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ0000006895 Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt.

Nachname/Vorname der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers (falls von Punkt 1 abweichend)

Straße / Hausnummer (falls von Punkt 1 abweichend)

PLZ, Ort (falls von Punkt 1 abweichend)

Name des Kreditinstituts

BIC (falls nicht zur Hand: Bankleitzahl)

IBAN (falls nicht zur Hand: Kontonummer)

Ort, Datum  
X  
Unterschrift der Kundin / des Kunden

Umsatzsteuer-ID: DE250676411  
Handelsregistereintrag: HRB 700365 beim AG Freiburg im Breisgau  
Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ: 430 609 67 / Kontonummer: 309 219 03  
BIC: GENODEM1GLS / IBAN: DE05 4306 0967 0030 9219 03

# Allgemeine Regelungen der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS) zur Gasversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung

Senden Sie bitte den Vertrag mit der Kopie der letzten Gasrechnung an:

**Die Schriesheimer Ökostromer**  
Mozartstraße 30

**69198 Schriesheim**

**1. Zustandekommen des Gaslieferungsvertrags:** Der Gasliefervertrag zwischen dem Kunden und den EWS kommt zustande, wenn der Kunde den Auftrag zur Gaslieferung erteilt und dem Kunden unverzüglich im Sinne des § 20a Abs. 1 EnWG die Vertragsbestätigung der EWS in Textform zugeht. Die EWS teilen dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit. Das Datum des Lieferbeginns richtet sich danach, dass den EWS eine Bestätigung des Verteilnetzbetreibers sowie, bei einem Lieferantenwechsel, die Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch die EWS eingeholt.

**2. Gegenstand des Gaslieferungsvertrags:** Auf der Grundlage dieses Gaslieferungsvertrages liefern die EWS dem Kunden an der vereinbarten Lieferanschrift Gas in Niederdruck. Nicht Gegenstand dieses Gaslieferungsvertrages sind der Netzanschluss und die Anschlussnutzung. Hierfür ist der jeweilige Verteilnetzbetreiber zuständig. Nicht Gegenstand dieses Gaslieferungsvertrages sind auch der Messstellenbetrieb und die Messung. Hierfür ist der jeweilige Verteilnetzbetreiber oder ein vom Kunden beauftragter Dritter zuständig.

**3. Dauer des Gaslieferungsvertrags, Kündigungsmöglichkeiten:** Der Gasliefervertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Gasliefervertrag kann vom Kunden und von den EWS jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Der Kunde kann ferner bei Preisänderungen (Ziff. 5) und bei Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen (Ziff. 10) den Gasliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Termin der angekündigten Änderung kündigen. Das gesetzliche Recht des Kunden und der EWS zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die EWS wirken am unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel mit.

**4. Lieferpreis:** Der Lieferpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen, die Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt. Die Eingruppierung in die Verbrauchsklassen erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Der Lieferpreis ist ein Endpreis. Mit ihm sind die auf die Gaslieferung entfallenden Steuern und Abgaben und die sonstigen Kosten wie Gasbeschaffungskosten, Netznutzungsentgelte, mit den Netznutzungsentgelten erhobene Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben sowie der Schönauer Sonnencent (0,01 Cent/kWh) abgegolten.

**5. Preisänderungen:** Die EWS werden den Lieferpreis durch Preisänderungen an die Entwicklung ihrer diesbezüglichen Kosten anpassen. Die EWS werden Höhe und Zeitpunkt der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen nach den gleichen sachlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Preisänderungen erfolgen nur zum Anfang eines Kalendermonats; sie werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

**6. Umzug:** Bei einem Umzug des Kunden erfolgt kein automatischer Vertragsabschluss für die neue Verbrauchsstelle. Der Kunde teilt den EWS den Umzugstermin mindestens drei Wochen vor dem Umzug mit, der Vertrag erlischt zum Umzugstermin. Erfolgt die Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde gegenüber den EWS für das an der ursprünglichen Abnahmestelle durch Dritte entnommene Gas, soweit ihrerseits die EWS gegenüber dem örtlichen Verteilnetzbetreiber für das entnommene Gas haften müssen.

**7. Abrechnung, Zahlungen:** Die EWS setzen monatliche Abschläge fest. Die Abschläge werden erstmals in der Auftragsbestätigung nach dem erwarteten Verbrauch festgesetzt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und entsprechend den Preisänderungen angepasst.

Die EWS bieten dem Kunden die Zahlung durch Erteilung eines SEPA-Mandats oder durch Überweisung an. Die EWS buchen die Abschläge jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat ab, wenn ein SEPA-Mandat erteilt ist. Sollte der 15. eines Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, buchen die EWS am darauf folgenden Werktag ab. Erteilt der Kunde den EWS kein SEPA-Mandat, oder widerruft

der Kunde ein bereits erteiltes SEPA-Mandat, so geht der Kunde die Verpflichtung ein, die Abschläge bis zum 15. eines Monats für den laufenden Monat zu überweisen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens sechs Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat. Der Kontoinhaber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Kontoinhabers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die EWS verursacht wurde.

Der Gasverbrauch wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber erfasst und durch diesen oder durch den Verteilnetzbetreiber jährlich an die EWS mitgeteilt. Die EWS erstellen auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Gasrechnung. Ein Guthaben aus der Gasrechnung werden die EWS dem Kunden überweisen, soweit keine offenen Forderungen gegen den Kunden vorliegen. Eine Nachforderung aus der Gasrechnung werden die EWS bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. erteiltem SEPA-Mandat zum Fälligkeitszeitpunkt abbuchen, andernfalls ist sie vom Kunden zu dem auf der Gasrechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Gasrechnung, an die EWS zu überweisen.

Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Gasrechnungen berechneten den Kunden gegenüber den EWS zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, (1.) soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder (2.) sofern (a.) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und (b.) der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und (c.) solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

Gegen Ansprüche der EWS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

**8. Berechnungsfehler:** Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so ist die Überzahlung von den EWS zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermitteln die EWS den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

**9. Störungen des Netzbetriebs:** Soweit die Gasversorgung wegen Störungen des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses unterbrochen ist, sind die EWS von ihrer Verpflichtung zur Gaslieferung befreit. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden wegen Störungen des Netzbetriebs ist derjenige Verteilnetzbetreiber, dessen Netzanschluss der Kunde zur Entnahme von Gas nutzt. Die EWS werden dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie den EWS bekannt sind oder durch die EWS in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

**10. Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen:** Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen werden die EWS dem Kunden in Textform mitteilen. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprechen. Tut der Kunde dies nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Die EWS werden den Kunden hierauf in der Mitteilung der Änderung hinweisen.

**11. Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV):** Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

**12. Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher:** Die EWS beantworten Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, (Verbraucherbeschwerden) innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang bei den EWS. Wenn die EWS der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhelfen, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Rechte der EWS und des Verbrauchers, die Gerichte anzurufen und ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

## Mein **Stifterkonto** bei **Klimaschutz +**

Bitte legen Sie diese Erklärung zum Wechselantrag dazu

Name

Vorname

Straße + Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

### Als Kunde des Schriesheimer **Ökostrom + Tarifs**:

- Stimme ich zu, dass die **Klimaschutz +** Stiftung ein kostenfreies Online-Stifterkonto auf meinen Namen anlegt und auf diesem, meine von EWS an die Stiftung weitergeleiteten Sonnencent gut geschrieben und dem Schriesheimer Stiftungstopf zugeordnet werden.
- Wünsche ich, dass die **Klimaschutz +** Stiftung mir per E-Mail die Zugangsdaten zur Onlineverwaltung meines Stifterkontos zusendet.
- Verzichte ich auf die Einrichtung eines persönlichen Stifterkontos.
- Möchte ich an der jährlichen Online-Abstimmung über die Vergabe der Schriesheimer Fördermittel teilnehmen und wünsche, dass mir entsprechende Informationen per E-Mail zugeschickt werden.
- Bin ich damit einverstanden, mit Namen und Wohnort in der Online-Liste der MitstifterInnen genannt zu werden.

Ort

Datum

Unterschrift

**WERK  
STATT**  **IMPULS  
2015**

Ausgezeichnet durch den NACHHALTIGKEITSRAT



## Muster - Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH,  
Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau, Telefax 07673-888519,  
E-Mail: kundencenter@ews-schoenau.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

.....

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

.....

Name des/der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....

Datum

.....

\_\_\_\_\_  
(\*) Unzutreffendes streichen